

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 11.09.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtentwicklung
Fachdienst	SE

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2026;
Hier: § 11 Abs. 4 Satz 3 EigBGes, Stellungnahme der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwicklung unter Beteiligung der Betriebskommission

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Stellungnahme der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwicklung unter Beteiligung der Betriebskommission gemäß § 11 Abs. 4 Satz 3 EigBGes zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 EigBGes die Gewinnabführung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung an den Haushalt gem. dem Wirtschaftsplan 2026.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde am 18.12.2025 zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Am 17.03.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen, am 20.03.2026 wurde dieser der Kommunalaufsicht Groß-Gerau zur Durchsicht und Stellungnahme übermittelt. Der Wirtschaftsplan 2026 enthält keine genehmigungsbedürftigen Teile. Gemäß § 115 Abs. 3 HGO sind auf Sondervermögen die Vorschriften der §§ 92, 93, 101 bis 105, 108 und 109 HGO sinngemäß anzuwenden.

Daher gilt hier § 97 Abs. 4 S. 3 HGO entsprechend, „Sofern die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, darf sie erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt“.

Folgender Hinweise zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes wurden final am 22.06.2026 durch die Kommunalaufsicht Groß-Gerau übermittelt:

1. Die geplante Gewinnabführung aus Gewinnvorträgen der Vorjahre darf gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 EigBGes nur ausnahmsweise vorgenommen werden, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs nicht beeinträchtigt werden. Dafür ist ein ausdrücklicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim erforderlich (§ 11 Abs. 4 Satz 2 EigBGes). Für diese Beschlussfassung ist der Stadtverordnetenversammlung eine schriftliche Stellungnahme der Betriebsleitung unter Beteiligung der Betriebskommission vorzulegen, die bestätigt, dass aufgrund der vorgesehenen Gewinnabführung die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs und die Erfüllung seiner Aufgaben nicht beeinträchtigt werden (§ 11 Abs. 4 Satz 3 EigBGes).

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (§ 11 Abs. 4 S.2 EigBGes) erfolgte gemäß Drucksache 2025-1288 ordnungsgemäß und liegt der Kommunalaufsicht vor:

„3. Die Gewinnabführung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung an den Haushalt wird gem. dem Wirtschaftsplan 2026 beschlossen“

Für diese Beschlussfassung ist der Stadtverordnetenversammlung eine schriftliche Stellungnahme der Betriebsleitung unter Beteiligung der Betriebskommission vorzulegen, die bestätigt, dass aufgrund der vorgesehenen Gewinnabführung die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs und die Erfüllung seiner Aufgaben nicht beeinträchtigt werden (§ 11 Abs. 4 Satz 3 EigBGes). Diese Stellungnahme liegt nicht vor.

Hierüber hat die kaufmännische Betriebsleitung die Mitglieder der Betriebskommission am 02. Juli 2026 per E-Mail informiert.

Die kaufmännische Betriebsleitung hat im Zusammenhang mit § 11 Abs. 4 EigBGes eine gutachterliche Stellungnahme durch die Firma Schüllermann und Partner AG beauftragt. Die gutachterliche Stellungnahme dient als Grundlage für die Stellungnahme der Betriebsleitung unter Beteiligung der Betriebskommission.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	
--------------------------	--

Drucksache 2026-181



Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Herr Rendel
Bürgermeister

Frau Lang
kaufm. Betriebsleitung EBSE

Anlage(n):

(1) Stellungnahme Betriebsleitung WPlan 2026_EBSE_unterschrieben